

**Für die gängigsten Zulassungsvorgänge benötigen Sie die folgenden Unterlagen:**

	Personalausweis / Reisepass *1	Zulassungs- bescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein)	Zulassungs- bescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief)	Versicherungs- bestätigung (eVB-Code)	Gültiger HU-Bericht / Gutachten bei techn. Änderungen	Kennzeichen- schilder (gestempelt)	Einzugs- ermächtigung Kfz-Steuer (SEPA-Mandat)	Vollmacht, sofern d. Vorgang durch eine beauftragte Person erfolgen soll	Verlusterklärung (ggf. Eidesstattliche Versicherung) *2
<b>Zulassung eines</b>									
- fabrikneuen Fahrzeugs	●		● *3	●			●	●	
- gebrauchten, im Landkreis Göppingen zugelassen Fahrzeugs	●	●	●	●	●	bei Kennzeichen- wechsel	●	●	
- gebrauchten, mit auswärtigem Kennzeichen zugelassenen Fahrzeugs	●	●	● *4	●	●	● *4	●	●	
- eines gebrauchten, außer Betrieb gesetzten Fahrzeugs	●	●	●	●	●		●	●	
<b>Außerbetriebsetzung</b>		●				●			
<b>Berichtigung der Fahrzeugpapiere</b>									
- bei Wohnungswechsel innerhalb des Landkreises	●	●							
- Namensänderung	●	●	●						
- bei technischen Änderungen am Fahrzeug		●	●		●				
<b>Kurzzeitkennzeichen</b>	●	●		●	●			●	
<b>Ausfuhrkennzeichen</b>					●				
- für ein zugelassenes Fahrzeug	●	●	●	●	●	●	●	●	
- für ein außer Betrieb gesetztes Fahrzeug	●	●	●	●	●		●	●	
<b>Ersatzausstellung bei Verlust</b>									
- Zulassungsbescheinigung Teil 1	●		●		●				●
- Zulassungsbescheinigung Teil 2	●	●			●				●
- Verlust Kennzeichen	●	●	●		●	(ggf. verbliebenes Kennzeichen)			●

**Hinweise zur Tabelle:**

- zu \*1: Eine Fotokopie ist ausreichend. Ein Führerschein ist kein Ausweisdokument. Bei Firmen: Gewerbeanmeldung / Handelsregisterauszug, bei Vereinen: Vereinsregisterauszug.  
zu \*2: Eine eidesstattliche Versicherung kann ausschließlich vom Fahrzeughalter bzw. von demjenigen, der die Fahrzeugpapiere verloren hat bei der Zulassungsstelle abgegeben werden.  
zu \*3: Bei der Zulassung fabrikneuer Fahrzeuge ist die Vorlage der EU-Übereinstimmungsbescheinigung, auch CoC-Papier genannt, erforderlich.  
zu \*4: Nicht erforderlich wenn bei einem Umzug in den Landkreis Göppingen das Kennzeichen aus dem früheren Zulassungsbezirk beibehalten wird.

**Wichtig:**

Bei Fahrzeugen für die noch keine Zulassungsbescheinigung Teil 2 ausgestellt wurde (Neufahrzeuge oder Fahrzeuge aus dem Ausland), ist die Rechnung oder Kaufvertrag im Original als Nachweis über die Verfügungsberechtigung vorzulegen. Auch muss in diesen Fällen das Fahrzeug zur Identifizierung vorgefahren werden.

**Beim Verkauf Ihres Fahrzeugs ist es wichtig, einen Kaufvertrag mit den vollständigen Angaben zum Erwerber und dessen Unterschrift abzuschließen. Vergleichen Sie die Daten immer mit einem Ausweis oder Reisepass und übersenden Sie uns umgehend den Kaufvertrag. So können Sie sich in vielen Fällen Unannehmlichkeiten ersparen, wenn z. B. der Käufer das Fahrzeug nicht auf seinen Namen umschreibt. Grundsätzlich empfiehlt Ihre Zulassungsbehörde Göppingen, das Fahrzeug vor Verkauf abzumelden.**